



© Michael Schmidt (LH W)

## Code of Conduct

Verhaltenskodex für Geschäftspartner\*innen

## Präambel

Die Lebenshilfe Österreich bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Geschäftspartner\*innen. Auch bei unseren Mitarbeiter\*innen setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur inkludiert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser Beschaffungswesen im Sinne der Inklusion, der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohles zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner\*innen auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die Zusammenarbeit vereinbaren wir mit unseren Geschäftspartner\*innen die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex.

# Code of Conduct

## Einleitung

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der UN-Behindertenrechtskonvention, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

## Soziale Verantwortung

### Menschenrechte und Arbeitsstandards

Mitarbeiter\*innen sind mit Fairness, Respekt und Würde zu behandeln. Unsere Geschäftspartner\*innen verpflichten sich für menschenwürdige Arbeitsverhältnisse innerhalb ihres Unternehmens und ihrer Geschäftspartner\*innen Sorge zu tragen.

### Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung stattfinden. Entlang der Supply Chain sind Beschwerdemechanismen zur anonymen Meldung und Aufdeckung von Menschenrechtsverletzung, insbesondere sexueller Belästigung von Frauen und Mädchen zu etablieren.

### Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer\*innen sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

### Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmer\*innen sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer\*innen klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

### Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

### Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer\*innen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der

Arbeitnehmer\*innen zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmer-Vertreter\*innen sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kolleg\*innen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

### **Diskriminierungsverbot**

Die Diskriminierung von Mitarbeiter\*innen in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

### **Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen als Menschenrecht wird entlang der Lieferkette sichergestellt.

### **Beschwerdemechanismen**

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig. Selbst dort, wo Rechtssysteme wirksam und gut ausgestattet sind, können Beschwerdemechanismen besondere Vorteile bieten, wie etwa einen raschen Zugang und rasche Abhilfe, reduzierte Kosten und transnationale Reichweite. Mitarbeiter\*innen, die eine Beschwerde wegen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder einschlägige Gesetze erheben, dürfen in keiner Form Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften muss ermöglicht werden.

## Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

## Ökologische Verantwortung

Die Geschäftspartner\*innen tragen Verantwortung den Verbrauch von Ressourcen und den Ausstoß von klimaanverträglichen Emissionen kontinuierlich zu reduzieren und Umweltbelastungen so weit wie möglich zu vermeiden. Wir setzen die Einhaltung geltender Umweltgesetze und Vorschriften voraus.

Die Anwendung von international anschlussfähigen Umwelt- oder Energiemanagementsystemen sind begrüßenswert, wobei sodann die Einhaltung etablierter Standards der EMAS-Verordnung (Nr. 1221/2009) und der ISO 14001:2015 anempfohlen werden.

## Umgang mit Luftemission

Gesetzliche Grenzwerte für klimaanverträgliche Emissionen sind einzuhalten, kontinuierlich zu reduzieren und bei Überschreiten nötige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

## Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Unsere Geschäftspartner\*innen haben Abfälle weit möglichst zu vermeiden, vorzugsweise wiederzuverwerten sowie verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Neue Produkte werden nach Möglichkeit so entwickelt, dass sie recycelbar sind.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

### **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Auf den Einsatz von umweltbelasteten Rohstoffen und Fertigungsverfahren wird weit möglichst verzichtet. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## **Ethisches Geschäftsverhalten**

### **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kund\*innen und Lieferanten, mit denen Kund\*innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen. Wir setzen von unseren Geschäftspartner\*innen voraus, dass ein fairer Anteil an Steuern in den Ländern gezahlt wird, in denen sie tätig sind.

## Vertraulichkeit/Datenschutz

Unsere Geschäftspartner\*innen verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seiner Auftraggeber\*innen, Zulieferer\*innen, Kund\*innen, Verbraucher\*innen und Arbeitnehmer\*innen gerecht zu werden. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind die geltenden Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

## Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kund\*inneninformationen geschützt sind.

## Korruption, Integrität Bestechung; Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Unsere Geschäftspartner\*innen bekennen sich innerhalb der gesamten Lieferkette des Verbots aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung – sie verfolgen eine Null Toleranz-Politik. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

## Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner\*innen in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen bei Verstößen und Risiken ergreifen, sowie eine entsprechende Meldung an uns veranlassen. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen werden von den Geschäftspartner\*innen überprüft.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird der/ die Auftraggeber\*in dies dem/der Geschäftspartner\*in innerhalb von einem Monat schriftlich mitteilen und eine angemessene Nachfrist setzen, um das Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen.

Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den/die Auftraggeber\*in



unzumutbar macht, kann der/die Auftraggeber\*in den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn er/ sie dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat.

Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

## Kenntnisnahme und Einverständnis

Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für die Geschäftsbeziehung. Die Geschäftspartner\*innen verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer\*innen vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die Geschäftspartner\*innen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Unsere Geschäftspartner\*in verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die angeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Der Inhalt dieses Kodex ist in verständlicher Weise den Arbeitnehmer\*innen, Beauftragten und Subunternehmer\*innen zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen im Unternehmen und entlang der Lieferkette zu treffen.

Ziel der Lebenshilfe Österreich ist es durch ein faires, ökologisches und soziales Wirtschaften gemeinsam die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter\*innen sowie Umweltstandards zu verbessern, um so für eine lebenswerte Umwelt aller im Sinne ganzheitlicher Inklusion beizutragen.

Wien, Datum

---

Lebenshilfe Österreich

---